

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR | Stuttgarter Straße 110 | 71332 Waiblingen

«OBJEKT»

Sie werden zu den Abfallgebühren veranlagt, wenn

- Büro-, Betriebs-, Lager- oder Praxisräume vorhanden sind, oder
- Mitarbeiter beschäftigt werden, oder
- Sie nicht auf demselben Grundstück wohnen.

Zur Vervollständigung unserer Unterlagen würden wir Sie bitten, eine Kopie Ihrer Gewerbemeldung mit dieser Erklärung an uns zurück zu schicken.

Die Entsorgung unserer Abfälle zur Beseitigung (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) erfolgt ab _____ (Datum) über die öffentliche Müllabfuhr. Folgende Behälter sind vorgesehen:

Mülltonnen	Anzahl gewünscht	Anzahl bereits vorhanden	Leerung wöchentlich	Leerung 2-wöchentlich	Leerung 4-wöchentlich	Auf Abruf
60 l - Behälter				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
80 l - Behälter				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
120 l - Behälter				<input type="checkbox"/>		
240 l - Behälter				<input type="checkbox"/>		

Container	Anzahl gewünscht	Anzahl bereits vorhanden	Leerung wöchentlich	Leerung 2-wöchentlich	Leerung 4-wöchentlich	Auf Abruf
770 l - Behälter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
1.100 l - Behälter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2.500 l - Behälter						<input type="checkbox"/>
4.500 l - Behälter						<input type="checkbox"/>

Wir bilden eine Behältergemeinschaft für Gewerbe- und Hausmüll auf demselben oder angrenzenden Grundstück. (Bitte nachstehend Name und Anschrift angeben)

Achtung!

Nach der Gewerbeabfallverordnung und der Abfallwirtschaftssatzung müssen **gewerbliche Abfälle zur Beseitigung** grundsätzlich über die öffentliche Müllabfuhr entsorgt werden. Jeder Gewerbebetrieb muss in **angemessenem Umfang** Abfallbehälter nutzen und diese/n zur öffentlichen Müllabfuhr bereitstellen. Es ist mindestens ein Gefäß vorzuhalten.

Erklärung zur Abfallbeseitigung
Seite 2

«OBJEKT»

Zur Entsorgung verwertbarer Abfälle sind folgende Behälter vorgesehen:

	Anzahl gewünscht	Anzahl bereits vorhanden
80 l - Biotonne		
120 l - Biotonne		
240 l - Biotonne		
240 l - Papiertonne		
1.100 l - Papiercontainer		

BEI FRAGEN ODER BESTELLUNGEN ZUR GELBEN TONNE ODER ZUM GELBEN CONTAINER WENDEN SIE SICH BITTE AN DIE FA. REMONDIS SÜD GMBH, TELEFON 07141 277 223.

Sämtliche benötigten Behälter werden Ihnen, sofern nicht bereits vorhanden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bei eventuellen Rückfragen, nennen Sie uns bitte noch eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse:

Bemerkung

Mit Ihrer Unterschrift wird die Richtigkeit Ihrer obigen Angaben bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung

ÖFFENTLICHE MÜLLABFUHR

Gewerbliche (= nicht aus privaten Haushaltungen stammenden) Abfälle zur Beseitigung sind grundsätzlich zur öffentlichen Müllabfuhr bereitzustellen. Auf Basis der Gewerbeabfallverordnung des Bundes (GewAbfV) und der Abfallwirtschaftssatzung des Rems-Murr-Kreises (AWS) sind zur Entsorgung der anfallenden gewerblichen Abfälle zur Beseitigung Abfallbehälter in angemessenem Umfang zur öffentlichen Müllabfuhr bereitzustellen. Es ist mindestens ein Gefäß zu nutzen (§ 12 Absatz 4 AWS i.V.m. § 7 Satz 4 GewAbfV).

Eine Abfuhr außerhalb der öffentlichen Müllabfuhr ist nur dann zulässig, wenn diese durch die öffentliche Müllabfuhr nicht durchgeführt werden kann und die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR dem schriftlich zugestimmt hat. Die Befreiung bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Bereitstellung und den Transport des Abfalls. Dies bedeutet, dass die Abfälle auch bei selbst organisierter Abfuhr auf der dafür vorgesehenen Entsorgungseinrichtung der AWRM angeliefert werden muss und Ihr Gewerbe zu den Abfalljahresgebühren in Höhe von 92 € herangezogen wird.

ENTSORGUNG ÜBER RESTMÜLLTONNEN (60-/80-/120-/240-LITER-ABFALLBEHÄLTER)

Bei Entsorgung über 60 Liter bis 240 Liter Füllraum wird eine Jahresgebühr in Höhe von 92,00 € durch Gebührenbescheid festgesetzt. Zusätzlich sind je nach Bedarf Gebührenmarken bei den Verkaufsstellen im Rems-Murr-Kreis oder online zu erwerben.

Gefäß	2-wöchentlich	4-wöchentlich
60-Liter	47,00 €	23,00 €
80-Liter	62,00 €	31,00 €
120-Liter	93,00 €	wird nicht
240-Liter	186,00 €	angeboten

Die **Gebührenmarken** kosten im Jahr **2024/2025**:

Gefäß	2-wöchentlich	4-wöchentlich
60-Liter	21,00 €	10,00 €
80-Liter	28,00 €	14,00 €
120-Liter	41,00 €	wird nicht
240-Liter	83,00 €	angeboten

Bei Bereitstellung von mehr als 240 Liter Gesamtvolumen an Restmüll werden zusätzlich **Behältertarife** erhoben:

ENTSORGUNG ÜBER RESTMÜLLCONTAINER

Gefäß	wöchentlich (Jahresgebühr)	2-wöchentlich (Jahresgebühr)	auf Abruf (pro Leerung)
770-Liter	1.725,00 €	862,00 €	33,00 €
1.100-Liter	2.464,00 €	1.232,00 €	47,00 €
2.500-Liter	wird nicht angeboten		108,00 €
4.500-Liter			194,00 €

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

GENERELL GILT:

- Sämtliche Abfallbehälter werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Entscheiden Sie sich dafür, Abrufcontainer zu nutzen, beachten Sie bitte, dass pro Kalendervierteljahr für jeden angemeldeten Behälter die Gebühr für mindestens eine Leerung berechnet wird.

ENTSORGUNG VERWERTBARER ABFÄLLE

Für Betriebe, die an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen sind, besteht die Möglichkeit auch Biotonnen (80 Liter, 120 Liter, 240 Liter) und Papiertonnen (240 Liter, 1.100 Liter) in Anspruch zu nehmen. Für die Biotonne ist wie für die Restmülltonne auch eine Gebührenmarke bei den Verkaufsstellen oder online zu erwerben. Für die Papiertonne ist keine Gebührenmarke erforderlich.

Die **Gebührenmarken** kosten im Jahr **2024/2025**:

Biotonne	Gebührenmarke
80-Liter	26,00 €
120-Liter	39,00 €
240-Liter	78,00 €

Die Biotonne wird 2-wöchentlich geleert, von Mitte Mai bis Ende Oktober findet die Leerung wöchentlich statt.

ENTSTEHUNG, ÄNDERUNG UND ENDE DER GEBÜHRENPFlicht

Die Gebührenschild entsteht jeweils am 1. Januar des Jahres. Beginnt das Benutzungsverhältnis für die gewerblichen Abfälle zur Beseitigung im Laufe des Jahres, so entsteht die Gebührenschild mit dem ersten Tag des darauffolgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden vollen Monat anteilig die Jahresgebühr erhoben. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem sämtliche Behälter schriftlich bei der Abfallwirtschaft Rems-Murr abgemeldet wurden.

UMGEHENDE BENACHRICHTIGUNG

Um eine korrekte Veranlagung zu gewährleisten, bitten wir Sie, sämtliche Änderungen (z. B. An-/ Ab-/ Ummeldungen, Inhaberwechsel, Änderung der Abfallentsorgung, Containeranzahl oder Containergröße, usw.) umgehend mitzuteilen:

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR, Gebührenveranlagung, Stuttgarter Str. 110, 71332 Waiblingen

E-Mail: gebuehren@awrm.de

Telefax: 07151 7072-202

SIE HABEN FRAGEN?

Frau Schneiderbach, Tel. 07151 7072-519 (zuständig für Alfdorf, Schorndorf, Urbach)

Frau Bittner, Tel. 07151 7072-517 (zuständig für Fellbach, Kernen, Korb, Leutenbach, Welzheim)

Frau Melian, Tel. 07151 7072-564 (zuständig für Berglen, Kaisersbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Waiblingen, Weinstadt, Winterbach)

Frau Stefani, Tel. 07151 7072-518 (zuständig für Allmersbach, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg, Murrhardt, Oppenweiler, Schwaikheim, Spiegelberg, Sulzbach, Weissach, Winnenden)